

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 45

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viel und wohl auch berechtigtes Interesse hat hingegen in den letzten Jahren das von dem Amerikaner Powell erfundene und nach ihm benannte Konservierungsverfahren gefunden, das in der Behandlung des Holzes mit Zuckerlösung besteht. Das genannte Verfahren verwendet eine Zuckerlösung, die aus Abfällen und Rückständen der Zuckerfabrikation, wie beispielsweise Melasse, hergestellt ist und in offenen Behältern auf etwa 100 Grad erhitzt wird. Die zu imprägnierenden Hölzer werden in die Flüssigkeit gebracht und je nach ihren Abmessungen bis zu 15 Stunden darin belassen. Luft und Saft, die in dem Holze enthalten sind, werden durch die hohe Temperatur des Bades ausgetrieben, und in die so entstehenden Hohlräume dringt die Zuckerlösung ein, die beim nachfolgenden Trocknen fest wird und das Holz so gegen das Eindringen von Fäulnisregenern schützt. Die Zuckerlösung muß jedoch mit giftigen Substanzen — man verwendet dazu arsen-saure Salze — versetzt werden, da anderenfalls der Zuckergehalt des Holzes Insekten anziehen würde. Die Festigkeit des Holzes leidet unter der Zuckerlösung nicht im mindesten, soll hierdurch sogar noch etwas erhöht werden. Das Verfahren ist sehr einfach, da es lediglich durch Eintauchen der Hölzer in die heiße Lösung, also ohne Anwendung von Druck und Druckbehältern, erfolgt. Das Verfahren wird seit einer Reihe von Jahren in Australien und auch in Indien in ausgedehntester Maße angewandt und hat hier recht befriedigende Erfolge erzielt. In Europa hingegen wird es nur ganz wenig angewandt, wohl weil hier eine große Zahl anderer Verfahren zur Verfügung steht, die zum Teil ebenfalls sehr befriedigend arbeiten. Neuerdings hat jedoch auch die deutsche Industrie begonnen, dem Powell'schen Verfahren ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Amerika hingegen kommt jetzt neuerdings ein Konservierungsverfahren zur Anwendung, das in der Tränkung des Holzes mit Paraffin besteht, das mit Naphthalin und Kiesel-erde, letztere in Form fein pulverisierter Kieselgur, vermischt ist. Auch bei diesen Verfahren erfolgt die Tränkung der Hölzer in offenen Behältern unter Erwärmung bzw. Verflüssigung des Paraffins, das in die Hohlräume des Holzes dringt und in diesen erstarrt. Hierdurch werden, wie bei dem Powell'schen Verfahren, die Holzsporen durch eine feste Masse ausgefüllt, die sowohl dem Eindringen des Wassers wie auch dem Insektenfraß Widerstand bietet, gleichzeitig auch infolge ihrer antiseptischen Eigenschaften fäulnisverhütend wirkt. Auf ein Kubikmeter Holz kommen etwa 30 kg der Paraffinmischung, die Dauer der Tränkung soll selbst bei sehr starken Hölzern nicht über 4 Stunden betragen, und die Kosten des Verfahrens können demnach nicht sehr hoch sein. Auch mit diesem Verfahren sollen recht günstige Erfahrungen gemacht worden sein. Ganz neuen Datums endlich ist ein deutsches Verfahren, bei welchem Holz durch aufeinanderfolgende Imprägnierung mit der Lösung eines Kalziumsalses der Sulfosäuren aromatischer Kohlenwasserstoffe und eine Lösung von Metallfluoriden konserviert wird. Das Verfahren ist durch Patent geschützt, seine praktische Erprobung steht noch aus.

Zum Schluß sei noch eines ebenfalls ganz neuen Verfahrens Erwähnung getan, das sich des großen Wunderfindes unserer Zeit, der — Elektrizität als Mittel der Holzkonservierung bedient. Das Verfahren stammt von dem Amerikaner Charles Nordon und besteht darin, daß das Holz gleich nach dem Fällen, wo es also noch in vollem Saft ist, nach Art einer Volta'sche Säule aufgeschichtet wird, derart, daß zwischen zwei Stück Holz immer ein Stück ferrechten Stoffes gelegt wird. Durch diese so gebildete Volta'sche Säule wird dann der Strom einer kleinen Wechselstrommaschine gesandt, der etwa 10 Stunden hindurch anhält. Nachdem dann die Hölzer getrocknet

sind, sollen sie infolge der elektrischen Behandlung gegen jede Art von Fäulnisregenern vollständig unempfindlich sein. Hierbei ist nun allerdings nicht recht ersichtlich, wieso das der Fall sein soll bzw. auf welche Art und Weise die elektrische Behandlung des Holzes dieses gegen Fäulnisregener immun machen kann. Man wird daher wohl gut tun, dieses Erzeugnis amerikanischer Erfindertätigkeit zu der Zahl jener unbegrenzten Möglichkeiten zu rechnen, die sich hinterher oft als begrenzte Unmöglichkeiten herausstellen. Jedenfalls wird man sich dem Verfahren gegenüber vorläufig sehr abwartend verhalten müssen.

Volkswirtschaft.

Ausbildungskurs für Berufsberater. (Mitget.) Am Samstag den 27. Januar fand in Zürich der vierte, vom kantonalen Jugendamt veranstaltete Ausbildungskurs für Berufsberater statt. Die Tagung, die gleichzeitig den Zweck verfolgte, in Verbindung mit den Vertretern der Industrie- und Gewerbeverbände die Frage der beruflichen Unterbringung der im Frühjahr zur Schulentlassung gelangenden Jugend zu behandeln, war von etwa 80 Vertretern von Berufsverbänden und Berufsberatern besucht.

In erster Linie referierte Dr. Briner, der Vorsteher des Jugendamtes über die von diesem, bzw. der gesamten Berufsberatungsorganisation des Kantons bereits getroffenen oder noch zu treffenden Vorkehrungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen. Sodann orientierte der Sekretär des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Otto Stocker, über die allgemeine wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebenden Folgerungen für das wirtschaftliche und soziale Leben. Der zweite Teil der Tagung war ausschließlich der Besprechung von Berufen gewidmet, in denen im allgemeinen noch kein Überangebot herrscht und auf welche die jungen Leute daher aufmerksam gemacht werden dürfen. Es referierte Schneldermeister Rein über den Maß-, Uniformen- und Damenschneiderberuf, sowie über die Zuschneider. Ingenieur Schär und Sekretär Moroff teilten sich in die Spezialberufe der Metallindustrie (Gießer, Kesselschmied, Kupferschmied), während Dr. Gysler vom Spenglermeisterverband den Spengler- und Installateurberuf schilderte. Abschließend orientierte der Adjunkt des Jugendamtes über die Verhältnisse in einzelnen überfremdeten Spezialberufen des Bekleidungs-gewerbes.

Die Tagung verlief durchaus befriedigend und zeigte neuerdings Notwendigkeit und Vorteile eines engen Zusammenarbeitens zwischen Berufsberatung und Berufsverbänden.

Verbandswesen.

Zur Gründung eines internationalen Mittelstandsbundes. (Mitget.) Wie wir bereits mitgeteilt haben, findet gegen Ende dieses Jahres in der Schweiz ein internationaler Mittelstandstongress statt, der als erstes Ergebnis zur Schaffung eines internationalen Mittelstandsbundes führen soll.

Zweck des künftigen Mittelstandsbundes wird sein der Zusammenschluß des gesamten intellektuellen, gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes zur Wahrung und Förderung seiner ideellen und wirtschaftlichen Interessen; durch Veröffentlichung und Austausch von Erfahrungen in den einzelnen Ländern auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Volkswirtschaft, der Organisation usw.; durch Erwirkung internationaler Vereinbarungen und Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung des